

Sorauer Tageblatt

Seitgr.: Tageblatt Sorau Niederlausitz

Postfach 10, Sorau
Nr. 354 Berlin N.W. 7

(Sorauer Wochenblatt)

Allgemeines Publikations-Organ des Magistrats von Christianstadt a. B.

Fernsprecher Nummer 22 und 37.

Stro-Ronto
bei der Reichsbank



Ercheinungswelle (frei liegend): Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. — Verkaufspreis für 10.—16. 12. 1923: In Sorau in den Ausgabezeiten 50 Goldpfennig, ins Gesamt gebracht 5 Goldpfennig mehr, auf dem Lande in den Ausgabezeiten der nahe Sorau gelegenen Ortschaften 50 Goldpfennig, der weiter gelegenen 55 Goldpfennig, durch den Briefträger ins Haus gebracht 24 Goldpf. mehr. — Im Falle höherer Gewalt, Streikverbot, Arbeitseinstellung od. Ausberrung hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorschreibung oder Nachlieferung des „Sor. Tagebl.“ oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreise: Die 9 gelbte Kolonelle für Stadt und Kreis Sorau je Millimeterhöhe 3 Goldpfennig, auswärtige Anzeigen je Millimeterhöhe 5 Goldpfennig. Im Hellmetall die 4 gelbte Kolonelle je Millimeterhöhe 7,5 Goldpfennig, auswärts 12,5 Goldpfennig. — Für Anzeigen, durch Fernsprecher aufgegeben, wird ein Zuschlag von 10% erhoben, ohne eine Gewähr für Richtigkeit zu übernehmen. Rabatt nach festem Tarif, nur gültig bei sofortiger Barzahlung; bei späterer Zahlung, bei Kontourufen und bei Erhebung durch Nachnahme erfolgt jeder Anpreisung auf denfelben.

Nummer 294

Sonntag, den 16. Dezember 1923

113. Jahrgang

Abkommen über längere Arbeitszeit

Die Regelung befristet. — Soziale Verbesserungen.

Durch W. L. B. wird mitgeteilt:
Durch das Eingreifen des Reichsarbeitsministers in Verbindung mit dem Reichsindustriellen Ausschuss ist es gelungen, wie im Vorjahre, so auch in der Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebietes eine Vereinbarung über die Arbeitszeit herbeizuführen, die von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Mit Rücksicht auf die Notlage der ganzen deutschen Wirtschaft und die Befreiung der Ruhrindustrie durch das Abkommen wurde vorübergehend bis zum 1. Juli 1924 eine Verlängerung der Arbeitszeit vereinbart. Gleichzeitig aber eine Reihe sozialpolitischer Verbesserungen eingeführt.

1. In den Betrieben, in denen bereits vor und während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet wurde, soll die Arbeitszeit weiter gelten.
2. Die 24 stündige Wochenschicht an Sonntagen wird abgelehnt.
3. Die den Schwerarbeitern beigegebenen Arbeitszeiten sollen so eingelegt werden, daß die Schwerarbeiter effektiv nicht mehr als 54 Stunden in der Woche arbeiten.
4. Für alle übrigen Arbeiter ist die Wochenarbeitszeit auf 59 Stunden, für die Arbeiter in der weiterverarbeitenden Industrie auf 57 1/2 Stunden festgesetzt, und zwar so, daß ein freier halber Sonntagsabend den Arbeitern gesichert bleibt.

Nach über eine Reihe anderer tariflicher Streitpunkte wurde eine Einigung erzielt. Nach dem durch diese Vereinbarungen die Möglichkeit zur vermehrten und verbilligten Erzeugung von Roh- und Eisen geschaffen zu sein zu hoffen, daß davon bald eine bedeutende Wirkung auf alle übrigen Industrien ausgehen wird.

Interessanter ist der Vertrag für die Gewerkschaften von dem Gewerkschaftsführer August Wolff, vorbehaltlich der Zustimmung der Auftraggeber. Für die freien Gewerkschaften tritt das Abkommen nach Einholung dieser Zustimmung, die heute zu erwarten ist, in Kraft.

Wie aus vorhergehender Wolff-Meldung ersichtlich, ist ein ähnliches Mehrleistungsabkommen auch

im Verbau

getroffen worden. Insbesondere liegt noch die Mitteilung vor, daß die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände im ober-schlesischen, niederschlesischen, sächsischen und sachsenbrennerischen Steinkohlenbergbau ein Ueberarbeitsabkommen auf folgender Grundlage getroffen haben:

Die Bergarbeiter unter Tage werden vom 17. bzw. 19. Dezember ab im Anschluß an die regelmäßige Schicht eine Stunde Mehrarbeit leisten. Auch die Arbeiter über Tage, die unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zu tun haben, werden, soweit erforderlich, entsprechende Mehrarbeit leisten.

Die Arbeitszeit der übrigen Ueberarbeiter soll im Zusammenhang mit der Regelung dieser Frage in den wesentlichen Zweigen der Großindustrie der Steinkohlenbesitzer durch weitere Verhandlungen zwischen den Parteien geregelt werden. Die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren darüber einig, daß zur möglichst baldigen Erreichung der Friedensstellung im Steinkohlenbergbau alle nur möglichen Verbesserungen unverzüglich durchgeführt werden sollen.

54-Stundenwoche für die Beamten.

W. L. B. teilt ferner mit:
Das Reichsministerium hat in seiner gestrigen Sitzung die Arbeitszeit für die Beamten auf mindestens 54 Stunden wöchentlich festgelegt. Die Organisationen haben, wie die Erwerbs-Korrespondenz erfährt, dieser Regelung gegenüber eine Reihe von Bedenken zum Ausdruck gebracht. Vor allem wünschen sie die Begrenzung ihrer Mißstände auf drei Jahre und die grundsätzliche Einführung einer Mindestarbeitszeit. Es ist zu erwarten, daß in diesen Fragen noch eine Vereinbarung getroffen wird, die eine reibungslose Durchführung der Verordnung ermöglicht. Außerdem werde eine geringe Verkürzung des Urlaubs erwogen. Man verpöndet sich davon die Ersparnis einer verhältnismäßig großen Anzahl von Arbeitsträften.

Der deutsche Schritt in Paris.

Paris, 14. Dezbr. Der angekündigte Nationalistische Schritt, den die deutsche Regierung von Quai d'Orsay unternommen läßt, wird morgen stattfinden. Der deutsche Geschäftsträger, Herr von Dösch, hat die Nachricht erhalten, daß er morgen vormittag um 9 Uhr von Poincaré empfangen werden wird.

Die französische Presse wollte in ihren Berichten den Eindruck erwecken, als ob Frankreich ein großes Entgegenkommen bewiese, wenn es sich auf eine deutsche Demarche einließ. Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, daß die Dinge umgekehrt liegen und daß Deutschland ein außerordentliches Opfer für den nationalen Stolz und seines Ansehens in der Welt dadurch bringt, daß es nun dem Reichsamt in Frankreich herantritt. Von einem Entgegenkommen der französischen Regierung kann keine Rede sein, aber auch gar keine Rede sein. Im Gegenteil muß Frankreich es bei der allgemeinen Stimmung, die gegenwärtig in der Welt herrscht, es fast als eine Erlaubnis betrachten, wenn ihm jeher Gelegenheit geboten wird, über die Rhein- und Ruhrfrage in Verbindung mit dem vormaligen Reichsamt zu verhandeln, ganz abgesehen davon, daß es Poincaré mit seinen Eiden beschworen hat, er werde solche Verhandlungen sofort ablehnen, sobald der passive Widerstand eingestellt sei. Dieser passive Widerstand ist einseitig, und der deutsche Unterhandlung kommt mit deren Händen zu dem Manne, der alle Macht in seiner Hand hat und der erfahrungsgemäß

über die Brutalität verfügt, sie weitgehendst und rücksichtslos zu gebrauchen.

Poincarés Absichten.

Paris, 14. Dez. Die Haltung der französischen Regierung gegenüber dem Schritte des Herrn von Dösch war bereits dem „Temps“ zufolge seit vorgestern festgelegt. Man erwartet auf dem Quai d'Orsay, daß die Reparationsfrage berührt werden wird. Hier dürfte Poincaré Herrn von Dösch mitteilen, daß die Reparationskommission in der Angelegenheit ausschließlich kompetent sei. Bezüglich des Ruhrgebietes müßten die mit der Wägem abgeschlossenen Verträge durchgeführt werden. Aber es lebe sich ein Weg finden, um festzustellen, was gelegentlich der Erneuerung der Verträge im Monat April geschehen soll. Bezüglich des linken Rheinufers wird Deutschland an die internationalisierte Oberkommission verwiesen werden. Allerdings wird für einzelne Fragen auch ein direkter Gedankenaustausch mit der Reichsregierung notwendig sein. Nur wird Poincaré darauf hinweisen, daß er sich in die Beziehungen zwischen den Bewohnern der Rheinlande und der Reichsregierung nicht einmischen werde. In die inneren Angelegenheiten Deutschlands wolle Frankreich nicht eingreifen. Was das glaubt verstanden zu können, daß die deutsche Regierung eine gleiche Haltung wie Frankreich einnehmen werde. Ueber die-

sen Gegenstand hätte zwischen den beiden Kabinets ein Meinungsaustausch stattgefunden.

Brüssel, 14. Dez. Der deutsche Geschäftsträger wird morgen vormittag vom Minister des Auswärtigen, Sapar, empfangen werden.

Paris, 14. Dez. Poincaré empfing heute vormittag den italienischen Botschafter Verzana.

Die italienischen Sachverständigen.

Rom, 14. Dez. Die „Agenzia Italia“ meldet die Ernennung von drei Sachverständigen für die Reparationskommission, nämlich Alberto Trevisi, Sohn des bekannten Malakbars, Gummiindustrianten, Professor Toru Dogan an der Universität Bologna, und Mario Alberti, Direktor des Credito Italiano, italienischer Sachverständiger für die Reparationskommission.

Gegen die neuen Steuer-Verordnungen.

Die im Ministeriale in Berlin tagende aus allen Kreisen der Provinz Brandenburg durch Abmarsch stark besuchte Versammlung des Hauptauschusses der Landwirtschaftsvereine nahm eine Entschiedenheit gegen die unerschütterliche hohe Steuerbelastung der Landwirtschaft und die beabsichtigte Besteuerung der landwirtschaftlichen Buchführung an. Es wurde eine Abänderung des Entwurfes der Steuer-Verordnungen im Sinne einer gleichmäßigen und erträglichen Steuerbelastung und die sofortige Aufhebung der preussischen Grundsteuer, die neben den erdrückenden Reichsteuern nicht zu tragen ist, gefordert. Die zweite von Landwirtschaftsvereinen beantragte Entschiedenheit wendet sich gegen die bekannt gemachte Absicht, die landwirtschaftlichen für die Förderung des landwirtschaftlichen Schulwesens, des Berufsausschusses und des kirchlichen Verwaltungswesens abzubauen.

Im Preussischen Abgeordnetenhause haben die Abgeordneten Dr. von Campe, Dr. Schifan und Geiseler (Deutsche Volkspartei) folgende „große Anfrage“ gestellt:

Durch die Kriegskosten ist eine große Finanznot der Länder und des Reiches eingetreten. Sie zieht zwangsläufig harte Beschränkungsmaßnahmen für die landwirtschaftlichen Staatsbürger und ländlicher deutscher Wirtschaftsbetriebe nach sich.

Die Landwirtschaft hat die selben Lasten auf sich zu nehmen, wie jeder andere Berufsstand, sie behauptet jedoch, durch die Höhe der Steuerlasten in ihrer Produktionsfähigkeit gehemmt zu sein. Arbeit in dieser Lebensfrage des deutschen Volkes erscheint uns dringend erforderlich.

Ist das Staatsministerium bereit, durch Anhörung von ihm berufener landwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sachverständiger aller Parteistellungen in eine Prüfung der landwirtschaftlichen Steuerleistungsfähigkeit einzutreten mit besonderer Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Produktion im Interesse der Volksgesundheit zu steigern?

Ist das Staatsministerium bereit, auf einen gleichen Entschluß im Reiche hinzuwirken?

Reichstag und Beamtenabbau.

Der fünfzehnerausschuss des Reichstages sendete am Freitag seine Durchberatung der einzelnen Bestimmungen der Personal-Abbauverordnung. Da der Ausschuss keine bindenden Beschlüsse fassen kann, sondern nur gutachtlich geäußert wird, muß er sich darauf beschränken, Anregungen der Regierung zu unterbreiten. Er empfahl eine Reihe von Milderungen. So soll bei der Anordnung des Privatentlohnens auf die Versorgungsbezüge der entlassenen Beamten das Vermögen der Frau außer Betracht bleiben, ferner sollen die unteren Stufen bis zur Besoldungsgruppe A VIII dadurch begünstigt werden, daß den entlassenen Beamten Privatentlohnens überhaupt nicht angedreht wird. Zugunsten der entlassenen verheirateten Beamten wünscht der Ausschuss klare Richtlinien für deren Behandlung und empfahl, auch diesen Milderungen zu gewähren und ihnen für spätere Dienstunfähigkeit Pension und Hinterbliebenenunterstützung zu sichern; ferner sollen die Bestimmungen über die Wiederbeschaffung von Beamten in den Beamtenabbau auf die Beamten in den Beamtenabbau beschränkt werden. Auch für die Angehörigen der Beamten soll der Ausschuss, indem er das Maß der Entlassungen auf die dringlichsten Bedürfnisse beschränkt wissen wollte; die Dienstzeit für Angehörige in Ländern und Gemeindeverwaltungen

gen soll zugunsten der Angehörigen berücksichtigt werden. Mit der Ueberwindung der Durchführung des Personalabbaues wurde ein aus sieben Mitgliedern bestehender Reichsausschuss betraut, dem auch die Ausführungsbestimmungen vorgelegt werden sollen.

Gutachten des Preussischen Staatsrats.

Zu den Gegenständen über Verhandlungen der Dienst- und Versorgungsbezüge der unmittelbaren Staatsbeamten und der Hilfs- und Mittelschullehrer, in denen die Bezüge entsprechend der Regelung im Reiche auf Goldmark umgestellt werden, gab der Staatsrat am Freitag folgendes Gutachten ab: Der Staatsrat hält die Gehaltsätze in den Vorlagen des Staatsministeriums für unzulänglich und nur auf kurze Zeit möglich.

Dr. Steiniger (Na.) empfahl namens des Hauptauschusses einen Antrag, der unter Hinweis auf den drohenden Zusammenbruch der Staats- und Gemeindebeamten vom Staatsministerium fordert:

1. Einen Plan zur sofortigen Verringerung der Ausgaben durch Aufhebung, Abänderung oder Aussetzung aller Gebühre, deren Durchführung nicht unbedingt notwendige Aufgaben erfordert, und
 2. einen nach Festmeyer veranschlagten Haushaltsplan unter Streichung sämtlicher nicht unbedingt zur Fortführung der Staatsverwaltung notwendigen Ausgaben vorzulegen;
 3. hinzuwirken auf Hebung und Verbesserung der Produktion durch Anwendung aller wirtschaftlich und technisch möglichen Mittel und Abbau aller unproduktiven und verfeuertenden Tätigkeiten im Staats-, kommunal- und privatwirtschaftlichen Leben, sowie Durchführung der entsprechenden Arbeit zur produktiven Tätigkeit;
 4. endlich bei der Reichsregierung auf die sofortige Umgestaltung des Steuerwesens unter Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Länder und Kommunen hinzuwirken.
- ferner wird die Einführung des Arbeitspflichtgesetzes gefordert.

Der Antrag des Hauptauschusses wurde gegen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Die Reichsminister haben angesichts der Notlage des Reiches einstimmig beschlossen, für die Wintermonate auf jede Dienstaufwandsentschädigung zu verzichten.

Arbeiterentlassungen bei der Post.

Das Postamt Telegraphenbureau teilt mit: Mit Rücksicht auf die schwere Notlage des Reiches, die eine starke Einschränkung der Beschäftigung erfordert, sieht sich die Reichspostverwaltung genötigt, die Zahl der Telegraphenarbeiter allgemein um 25 Prozent zu verringern. Aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen muß diese Maßnahme schon in aller nächster Zeit durchgeführt werden.

Die neuen Ortszuschläge.

Nach einem Beschluß des Ortszuschlags für Beamten vom 1. Dezember d. J. ab folgendenmaßen geregelt worden:

Ab 1. Dezember 2 Prozent (bisher 3,5 Prozent), 4 (10,5), 6 (13), 9 (15,5), 11 (18), 13 (20,5), 17 (25,5), 28 (37,5), 42 (52,5).

Die seitigen Sätze unter 8 Prozent fallen fort. Ortszuschläge werden befallig von gesamten Einkommen (Grundbesitz plus Ortszuschlag plus Sozialzuschlag) bezahlt. Mit der Berücksichtigung der Veränderung über die Neuregelung der Beamtengehälter ist in diesen Tagen zu rechnen. Die Verordnung wird gegenüber den bereits veröffentlichten Zahlen keine nennenswerte Änderung aufweisen. Die Erhöhung der sozialen Zuschläge, an die ursprünglich gedacht war, wird voraussichtlich nicht erfolgen.

Die Politik der Deutschen Nationalen Volkspartei.

Die Parteivertrieder der Deutschen Nationalen Volkspartei trat am Freitag im Reichstag im großen Sitzungssaal des Hauptauschusses zu einer Sitzung zusammen. Die Vertreter der Parteien aus dem ganzen Deutschen Reiche, auch aus dem besetzten Gebiet, waren in außerordentlich hoher Zahl erschienen. Ueber 300 Vertreter waren versammelt. Der Vorsitz führte Abgeordneter Herr L. Die Sitzung war der Besprechung der politischen Lage gewidmet, die Abgeordneten Herr L. und Graf Westarp erstatteten den Be-